

## Oberthal

### **Geringfügige Änderung Überbauungsordnung Möschberg West nach Art. 122 Abs. 1 BauV; Anpassung Art. 18 Überbauungsvorschrift (Besucherparkplätze)**

#### **Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV**

Der Gemeinderat Oberthal hat die vorerwähnte geringfügige Änderung an der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2023 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können während 30 Tagen vom 24. August 2023 bis 25. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung sowie im Internet unter [www.oberthal.ch](http://www.oberthal.ch) eingesehen werden.

Der Gemeinderat

---

### **Anpassung Art. 18 Überbauungsvorschrift (Besucherparkplätze)**

#### **Art.18 Besucherabstellplätze**

- <sup>1</sup> Autoabstell- und/oder Fahrradabstellplätze für Besucher/innen sind in der Tiefgarage anzuordnen. Autoabstell- und/oder Fahrradabstellplätze für Besucher/innen können in den im Überbauungsplan eingetragenen Bereichen "Ein- und Ausfahrt-Tiefgarage", sofern die Sichtbermen eingehalten werden, angeordnet werden. Die Autoabstellplätze sind als Längsparkierung anzuordnen.
- <sup>2</sup> Autoabstell- und/oder Fahrradabstellplätze für Besucher/innen sind auch in der Tiefgarage zulässig.
- <sup>2</sup> Die Besucherparkplätze sind zu bezeichnen und zu sichern.